

DR. RÖHRICHT – DR. SCHILLEN
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT · STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Bericht
über die Prüfung

des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2022
und des Lageberichtes 2022

Kommunales Gebäudemanage-
ment Leopoldshöhe,
Leopoldshöhe

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
I. Prüfungsauftrag	1
II. Grundsätzliche Feststellungen	2
Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	7
1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
1.1.1. Rechnungswesen	7
1.1.2. Wirtschaftsplan	7
1.2. Jahresabschluss	8
1.3. Lagebericht	8
2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
3. Wirtschaftliche Verhältnisse	9
3.1. Vermögens- und Finanzlage	9
3.2. Ertragslage	14
V. Feststellungen gemäß § 53 HGrG	16
VI. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	17
VII. Unterzeichnung des Prüfungsberichts	21

ANLAGEN

	<u>Anlage</u>
Bilanz zum 31. Dezember 2022	I/1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2022	I/2
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2022	I/3
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022	II
Bestätigungsvermerk	III
Erläuterungen zum Jahresabschluss 2022	IV
Rechtliche Verhältnisse, wichtige Verträge und technisch-wirtschaftliche Grundlagen	V
Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720	VI
Allgemeine Auftragsbedingungen	VII

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.	Absatz
AktG	Aktiengesetz
bzw.	beziehungsweise
D&O-Versicherung	Directors-and-Officers-Versicherung
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
EigVO NRW	Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
EU	Europäische Union
ff.	fortfolgende
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
GPA NRW	Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
GS	Grundschule
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
ISEK	Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept
i.S.d.	im Sinne des
i.V.	im Vorjahr
i.V.m.	in Verbindung mit
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
IT	Informationstechnologie
KAG	Kommunalabgabengesetz
KGL	Kommunales Gebäudemanagement Leopoldshöhe, Leopoldshöhe
n.F.	neue Fassung
OP-Liste	Liste der offenen Posten
PS	Prüfungsstandard des IDW
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
*	+ = <i>Ergebnisverbesserung</i> , - = <i>Ergebnisrückgang</i>

I. Prüfungsauftrag

Die Betriebsleitung erteilte uns nach Beschluss des Betriebsausschusses vom 29. März 2022 den Auftrag, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht zum 31. Dezember 2022 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

Kommunales Gebäudemanagement Leopoldshöhe, Leopoldshöhe,
– nachfolgend auch „KGL“ oder „Betrieb“ genannt –

zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten.

Gemäß § 103 GO NRW sind der Jahresabschluss und der Lagebericht des Betriebes unter Einbeziehung der Buchführung und darüber hinaus gemäß § 53 Abs. 1 HGrG die Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung zu prüfen.

Form und Inhalt unseres Prüfungsberichtes folgen den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Bei der Darstellung von T€- und %-Angaben können Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten auftreten, die sich jedoch nicht auf die Prüfungsergebnisse auswirken.

Dem Bericht sind der geprüfte Jahresabschluss als Anlage I/1 (Bilanz), I/2 (Gewinn- und Verlustrechnung) und I/3 (Anhang) sowie der Lagebericht als Anlage II beigefügt. Der Bericht enthält vorweg eine Stellungnahme zur Beurteilung der Lage des Betriebes durch die Betriebsleitung (Abschnitt II). Erläuterungen zur Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse im Einzelnen sowie die Wiedergabe des aufgrund der Prüfung erteilten Bestätigungsvermerks folgen in den Abschnitten III bis VI.

Die gesetzlich nicht geforderte Aufgliederung und Erläuterung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurde auftragsgemäß als Anlage IV beigefügt.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit gelten – auch im Verhältnis zu Dritten – die als Anlage VII beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017.

II. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Der Lagebericht wurde von der Betriebsleitung der KGL in eigener Verantwortung erstellt. Die für die Beurteilung der Lage des Betriebes besonders bedeutsamen Aussagen des Lageberichtes fassen wir wie folgt zusammen:

- Der Lagebericht enthält nach unserer Einschätzung folgende Kernaussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage des KGL:

Die Betriebsleitung führt aus, dass aufgrund der vertraglichen Gestaltung keine kostendeckenden Mieten erhoben werden können, so dass der Werteverzehr in Form der Gebäudeabschreibungen nicht erwirtschaftet werden kann.

Gegenüber dem Wirtschaftsplanansatz, der von einem Fehlbetrag von T€ 10 ausging, musste ein um T€ 166 deutlich schlechteres Ergebnis von - T€ 176 hingenommen werden, das im Wesentlichen auf höhere Aufwendungen für Instandhaltungsleistungen und Energiekosten zurückzuführen war.

- Der Lagebericht enthält nach unserer Einschätzung folgende zentrale Aussagen zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken:

Zukünftig soll über ein noch auszuarbeitendes Gebäudebewirtschaftungs- und Energiekonzept sowie einer Prozessoptimierung eine Verbesserung der Aufwandsstruktur, durch Optimierung der Gebäudenutzung Synergien und Effizienzvorteile erzielt werden.

Durch einen seit 2018 regelmäßig eingeplanten Verlustausgleich durch die Gemeinde sollen die Verluste der KGL aus Vorjahren ausgeglichen werden.

Risiken werden von der Betriebsleitung in den unterschiedlichen Bedarfen für z.B. OGS und Unterbringung von Flüchtlingen sowie deren nicht vorhandenen Finanzierungsmöglichkeiten gesehen. Aufgrund der konjunkturellen Lage sowie der Entwicklung der Baupreise sind die Planungen der Investitionen und Sanierungen nur schwer zu kalkulieren.

Die zu erwartenden Zinssteigerungen werden sich erheblich auf die Gestaltungsspielräume auswirken und die Betriebsleitung befürchtet, dass Investitionen nicht mehr finanzierbar sind.

Für 2023 erwartet die Betriebsleitung unter Berücksichtigung des Verlustausgleiches der Gemeinde einen Jahresfehlbetrag von T€ 324.

Die Beurteilung der Lage des Betriebes ist nach den uns zur Verfügung gestellten Unterlagen – insbesondere den Jahresabschlussunterlagen, Betriebsausschussprotokollen und Planungsrechnungen – plausibel und widerspruchsfrei abgeleitet. Die im Lagebericht enthaltenen Einschätzungen sind nachvollziehbar.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die im Lagebericht und Jahresabschluss getroffene Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

Darüberhinausgehende berichtspflichtige Tatsachen, die den Bestand des Betriebs gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können, haben wir bei der Durchführung der Prüfung nicht festgestellt.

III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Abschlussprüfung ist der nach den Vorschriften der EigVO NW erstellte Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der zugrundeliegenden Buchführung und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022.

Für Aufstellung und Inhalt dieses Jahresabschlusses und des Lageberichtes und die dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie die uns gemachten Angaben liegt die Verantwortung bei der Betriebsleitung des KGL. Es ist Aufgabe des Abschlussprüfers, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich daraus üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Unsere Prüfung erstreckte sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Betriebes oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Betriebsleitung zugesichert werden kann.

Die Prüfung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Risiken beachtet und in versicherungstechnischer Hinsicht ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Auftrages.

Bei unserer Prüfung haben wir die §§ 316 ff. HGB und die vom IDW dargelegten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet.

Wir haben unsere Prüfung nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkannt werden können. Dazu wurden Risikofaktoren identifiziert und analysiert, um eine Differenzierung zwischen kritischen und weniger kritischen Prüfungsgebieten zu ermöglichen und die risikoorientierte Prüfungsstrategie für die einzelnen Prüfungsgebiete festzulegen.

Die Prüfungsstrategie haben wir auf der Grundlage der Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit sowie das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes, der Erwartung über mögliche Fehler sowie des Verständnisses vom rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem entwickelt.

Ausgehend von unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurde das Prüfungsprogramm so bestimmt, dass unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit die geforderten Prüfungsaussagen mit hinreichender Sicherheit möglich werden.

Sowohl analytische Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) als auch Einzelfallprüfungen (Überprüfung von Geschäftsvorfällen sowie von Beständen) wurden nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens durchgeführt.

Aus den bei unserer Prüfungsplanung getroffenen Feststellungen ergab sich nachfolgender Prüfungsschwerpunkt:

- Entwicklung Vermögens- und Ertragslage

Unsere Feststellungen aus der vorangegangenen Abschlussprüfung haben wir berücksichtigt. Der von uns geprüfte und mit dem Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde vom Rat der Gemeinde Leopoldshöhe in seiner Sitzung vom 15. Dezember 2022 festgestellt.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems, sowie des IT-Systems als dessen Teil, haben wir keine Mängel festgestellt. Eine Ausweitung unserer Prüfungshandlungen bzw. Änderung unserer Prüfungsschwerpunkte war demnach nicht erforderlich.

Analytische Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen.

Einzelfallprüfungen haben wir nach bewusster Auswahl durchgeführt. An der Inventuraufnahme der Vorräte haben wir im Hinblick auf die wirtschaftliche Bedeutung des Postens nicht beobachtend teilgenommen.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten wurden durch Saldenlisten sowie entsprechende OP-Listen nachgewiesen.

Der Nachweis der übrigen Vermögens- und Schuldposten erfolgte durch Bücher, Verträge sowie sonstige Unterlagen und Belege wie Kassenbücher und Bankauszüge. Bankbestätigungen wurden seitens der KGL nicht angefordert.

Die Deutsche Rentenversicherung Bund führte im Juni bis Juli 2022 eine Betriebsprüfung nach § 28p Viertes Buch Sozialgesetzbuch durch. Geprüft wurden die Jahre 2018 bis 2021. Hinsichtlich der Prüfung der Künstlersozialabgabe und der Prüfung im Auftrag der Unfallversicherung nach § 166 Abs. 2 SGB VII ergaben sich keine Feststellungen.

Beanstandungen ergaben sich hinsichtlich der sozialversicherungsrechtlichen Auswertung der Vergütungen und Einsatzgelder der ehrenamtlichen Feuerwehr. Die Beiträge zur Sozialversicherung wurden anhand der Summen der gezahlten Arbeitsentgelte ermittelt, da die Aufzeichnungspflichten nur unzureichend erfüllt waren. Eine Zuordnung der Nachzahlungsbeträge auf die Mitarbeiter der KGL, die der freiwilligen Feuerwehr angehören, war daher nicht möglich.

Weitere Prüfungen anderer Stellen haben nach den uns gegebenen Auskünften im Berichtsjahr nicht stattgefunden.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Betriebes vermittelt. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichtes beachtet worden sind.

Der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir den vom IDW veröffentlichten Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) zugrunde gelegt.

Die Prüfung wurde von uns – mit Unterbrechungen – im Zeitraum von Juli bis September 2023 in unseren Büroräumen in Bielefeld durchgeführt. Für den Datenaustausch wurden elektronische Formen genutzt. Die für die Prüfung erforderlichen Unterlagen und Nachweise standen uns zur Verfügung. Erbetene Auskünfte wurden uns von der Betriebsleitung und den uns benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bereitwillig erteilt.

Die Betriebsleitung hat uns die berufsübliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss abgegeben, die wir zu unseren Akten genommen haben.

IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

1.1.1. Rechnungswesen

Nach unseren Feststellungen sind die Geschäftsvorfälle vollständig und richtig erfasst. Das Belegwesen ist geordnet und beweiskräftig. Der vorliegende Jahresabschluss wurde zutreffend aus dem Rechnungswesen entwickelt, das insgesamt den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entspricht.

Die KGL nutzt für den Bereich der Finanzbuchhaltung die Dienste des Kommunalen Rechenzentrums Minden-Ravensberg/Lippe. Hierbei wird die DATEV-Software in der Version Kommunal Pro eingesetzt. Die Lohnbuchhaltung wird mittels des Programms „LOGA“ durchgeführt.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die eingesetzten Verarbeitungsprogramme die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten nicht gewährleisten.

1.1.2. Wirtschaftsplan

Der von der Betriebsleitung aufgestellte und vom Rat der Gemeinde Leopoldshöhe am 31. März 2022 beschlossene Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Vermögensplan sowie Stellenübersicht) für 2022 entspricht den Vorschriften der EigVO NRW.

Der Erfolgsplan sah einen Jahresfehlbetrag von T€ 10 vor. Bei einem erzielten Jahresfehlbetrag von T€ 176 musste im Vergleich zum Planansatz eine Ergebnisverschlechterung von T€ 166 hingenommen werden. Insbesondere höhere Energiekosten führten zu dieser Verschlechterung.

Der Vermögensplan sah ein Investitionsvolumen von T€ 6.591 vor. Die realisierten Investitionen beliefen sich aufgrund zeitlicher Verschiebungen lediglich auf T€ 4.904.

1.2. Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die für große Kapitalgesellschaften geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften einschließlich des Stetigkeitsgrundsatzes wurden beachtet.

Die gesetzlich geforderten Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und die sonstigen Pflichtangaben zum Jahresabschluss sind im Anhang vollständig gemacht.

1.3. Lagebericht

Der Lagebericht (Anlage II) der Betriebsleitung enthält nach unseren Feststellungen die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestangaben. Die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts wurden beachtet. Er steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Betriebes. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind im Lagebericht zutreffend dargestellt und die nach § 289 Abs. 2 HGB gemachten Angaben sind vollständig und zutreffend.

2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der vorliegende Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes.

Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen (Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, wertbestimmende Parameter, Ausübung von Ermessensspielräumen) sind im Anhang zutreffend dargestellt. Sie blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit wesentlicher Auswirkung auf den Jahresabschluss haben wir bei unserer Prüfung nicht festgestellt.

3. Wirtschaftliche Verhältnisse3.1. Vermögens- und Finanzlage

	31.12.2022		31.12.2021		Ver-
	<u>T€</u>	<u>%</u>	<u>T€</u>	<u>%</u>	<u>änderung</u>
<u>Aktivseite</u>					
Sachanlagen	46.833	96	43.508	96	+ 3.325
Finanzanlagen	40	-	-	-	+ 40
langfristige Forderungen	805	2	792	2	+ 13
<u>langfristiges Vermögen</u>	<u>47.678</u>	<u>98</u>	<u>44.300</u>	<u>98</u>	<u>+ 3.378</u>
Vorräte	14	-	12	-	+ 2
kurzfristige Forderungen gegen					
- Fremde	541	1	92	-	+ 449
- Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	207	-	696	2	- 489
flüssige Mittel	590	1	126	-	+ 464
<u>kurzfristiges Vermögen</u>	<u>1.352</u>	<u>2</u>	<u>926</u>	<u>2</u>	<u>+ 426</u>
<u>Gesamtvermögen</u>	<u>49.030</u>	<u>100</u>	<u>45.226</u>	<u>100</u>	<u>+ 3.804</u>
<u>Passivseite</u>					
Eigenkapital	2.220	5	2.396	5	- 176
Sonderposten für Zuwendungen	21.615	44	19.680	43	+ 1.935
langfristige Darlehen bei					
- Fremden	17.192	35	15.282	34	+ 1.910
- der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	5.815	12	5.765	13	+ 50
<u>langfristiges Kapital</u>	<u>46.842</u>	<u>96</u>	<u>43.123</u>	<u>95</u>	<u>+ 3.719</u>
Rückstellungen	50	-	39	-	+ 11
kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber					
- Fremden	2.138	4	2.064	5	+ 74
<u>kurzfristiges Kapital</u>	<u>2.188</u>	<u>4</u>	<u>2.103</u>	<u>5</u>	<u>+ 85</u>
<u>Gesamtkapital</u>	<u>49.030</u>	<u>100</u>	<u>45.226</u>	<u>100</u>	<u>+ 3.804</u>

Für die Bilanzanalyse haben wir die einzelnen Bilanzposten nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen aufgeteilt bzw. zusammengefasst und gegliedert. Gliederungsmerkmal war auf der Vermögensseite die Dauer der Gebundenheit an den Betrieb, auf der Schuldenseite die Dauer der Verfügbarkeit. Die langfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten wurden, um die im nächsten Jahr fälligen Tilgungsraten vermindert, die dem kurzfristigen Bereich zugeordnet worden sind. Kurzfristige Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Leopoldshöhe und anderen Eigenbetrieben haben wir saldiert.

Die so bereinigte Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 3.804.

Die Vermögensstruktur war weiterhin durch eine hohe Sachanlagenintensität (96 %) gekennzeichnet. Hierbei verringerten sich die Restbuchwerte der Sachanlagen um T€ 3.325. Den Investitionen von T€ 4.904 standen Abschreibungen von T€ 1.389 sowie Abgänge von T€ 190 gegenüber.

Die Finanzanlagen betrafen eine Ausleihung (T€ 50) an die Gemeinde Leopoldshöhe, die im Berichtsjahr mit T€ 10 getilgt wurde.

Die langfristigen Forderungen beinhalteten die Mittel aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“, die eine Laufzeit von 20 Jahren haben. Zudem wurden mit T€ 61 Forderungen gegenüber der Gemeinde zur Bewältigung der Corona-Krise ausgewiesen, die erst im Jahr 2024 fällig werden.

Der Anstieg um T€ 449 der kurzfristigen Forderungen gegen Fremde lag ursächlich mit T€ 463 an einem noch nicht ausgezahlten Zuschuss für die Sanierung des Lehrschwimmbekens der Grundschule Nord.

Die kurzfristigen Forderungen gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben setzten sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>	Ver- änderung*
	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Verbindlichkeiten	120	257	+ 137
Forderungen	<u>327</u>	<u>953</u>	- 626
	<u>+ 207</u>	<u>+ 696</u>	<u>- 489</u>

Der Rückgang der kurzfristigen Forderungen zum Bilanzstichtag resultierte im Wesentlichen aus noch nicht vom Kernhaushalt weitergeleiteten ISEK-Mitteln (T€ 837) im Vorjahr.

Die flüssigen Mittel stiegen um T€ 464. Zu deren Entwicklung verweisen wir auf die nachfolgende Kapitalflussrechnung.

Das Eigenkapital verringerte sich in Auswirkung des Jahresfehlbetrags um T€ 176.

Der Sonderposten für Zuwendungen erhöhte sich bei Zuführungen in Höhe von T€ 2.677 sowie Auflösungen von T€ 742 insgesamt um T€ 1.935.

Die langfristigen Darlehen bei Fremden nahmen bei Neuaufnahmen in Höhe von T€ 2.750 und planmäßigen Tilgungen um T€ 1.910 zu.

Die langfristigen Darlehen bei der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben erhöhten sich infolge von Darlehensaufnahmen beim Kernhaushalt T€ 910 sowie Tilgungen der Darlehen beim Abwasser- und Wasserwerk um insgesamt T€ 50.

Aus der nachfolgenden Darstellung ist die Relation des langfristigen Vermögens zum langfristigen Kapital zu entnehmen:

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
langfristiges Vermögen	47.678	44.300
langfristiges Kapital	<u>46.842</u>	<u>43.123</u>
<u>Unterdeckung</u>	<u>- 836</u>	<u>- 1.177</u>

Das langfristige Vermögen ist im Berichtsjahr nicht vollständig gleichfristig finanziert. Die Unterdeckung beträgt rd. 2 %.

Die finanzwirtschaftlichen Vorgänge des Berichtsjahres stellen sich als Veränderung der als Finanzmittelfonds bezeichneten flüssigen Mittel in einer Kapitalflussrechnung gemäß DRS 21 bei indirekter Ermittlung des Cash-Flows aus der laufenden Geschäftstätigkeit wie folgt dar:

	<u>2 0 2 2</u>	<u>2 0 2 1</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
1. Jahresfehlbetrag	- 176	- 16
2. Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+ 1.389	+ 1.356
3. Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuwendungen	- 743	- 699
4. Zu-/Abnahme der Rückstellungen	+ 11	- 3
5. Zu-/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstiger Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+ 161	- 859
6. Zu-/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstiger Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 250	+ 1.031
7. Zinsaufwendungen	+ 526	+ 534
8. Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe 1. - 7.)	+ 918	+ 1.344
9. Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	- 4.904	- 2.043
10. Einzahlung aus Abgängen des Anlagevermögens	+ 191	+ 7
11. Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	- 50	-
12. Einzahlung aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	+ 10	-
13. Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit (Summe 9. - 12.)	- 4.753	- 2.036
14. Einzahlungen aus Zuwendungen	+ 2.677	+ 971
15. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten bei Dritten	+ 2.750	-
16. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten bei der Gemeinde	+ 950	+ 600
17. Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten bei Dritten	- 652	- 568
18. Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten bei der Gemeinde	- 900	-
19. gezahlte Zinsen	- 526	- 534
20. Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe 14. - 19.)	+ 4.299	+ 469
21. Zahlungswirksame Veränderung der Finanzmittelfonds	+ 464	- 223
22. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+ 126	+ 349
23. Finanzmittelfonds am Ende der Periode	+ 590	+ 126

Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit (T€ 918) sowie der Finanzierungstätigkeit (T€ 4.299) reichte aus, um den Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit (T€ 4.753) zu decken. Der Finanzmittelbestand stieg um T€ 464.

Im Überblick stellen wir im Folgenden die wesentlichen (Bilanz-) Kennzahlen im Jahresvergleich gegenüber:

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
Eigenkapital bezogen auf das Gesamtkapital in %	5	5	5
Eigenkapital bezogen auf das Gesamtkapital (ohne Sonderposten) in %	9	10	10
Finanzierung der Investitionen in Sachanlagen durch verdiente Abschreibungen in %	28	66	100

3.2. Ertragslage

	<u>2 0 2 2</u>	<u>2 0 2 1</u>	Ver- änderung*
	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Betriebserträge	2.778	2.478	+ 300
Auflösung Sonderposten	743	699	+ 44
Schul- und Sportpauschale	738	857	- 119
Materialaufwand	<u>2.501</u>	<u>2.476</u>	- 25
<u>Rohüberschuss</u>	<u>1.758</u>	<u>1.558</u>	+ 200
Personalaufwand	<u>880</u>	<u>643</u>	- 237
Abschreibungen	1.389	1.356	- 33
Finanzergebnis	- 526	- 534	+ 8
sonstige Aufwendungen saldiert mit sonstigen Erträgen	<u>- 300</u>	<u>- 229</u>	- 71
<u>Geschäfts- und Finanzaufwand</u>	<u>2.215</u>	<u>2.119</u>	- 96
<u>Betriebsergebnis</u>	- 1.337	- 1.204	- 133
außerordentliches Ergebnis	+ 61	+ 88	- 27
Erträge aus Verlustübernahme	<u>1.100</u>	<u>1.100</u>	-
<u>Jahresfehlbetrag</u>	<u>- 176</u>	<u>- 16</u>	- 160

Die Betriebserträge entwickelten sich wie folgt:

	<u>2 0 2 2</u>	<u>2 0 2 1</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Mieten und Nebenkosten von der Gemeinde	2.691	2.413
Mieten und Nutzungsgebühren von externen Mietern	83	62
übrige	<u>4</u>	<u>3</u>
	<u>2.778</u>	<u>2.478</u>

Der Anstieg der Betriebserträge war im Wesentlichen auf höhere Mieten und Nebenkosten von der Gemeinde (+ T€ 278) zurückzuführen.

Der Rückgang der Schul- und Sportpauschale resultierte aus den für das Berichtsjahr geringeren zur Verfügung gestellten Mitteln.

Unter dem Materialaufwand wurden im Wesentlichen bezogene Leistungen für Energie, Reinigung sowie Instandhaltung ausgewiesen. Der Anstieg beruhte vornehmlich auf gestiegene Reinigungsleistungen sowie Mehrleistungen durch den Bauhof bei geringeren Instandhaltungsleistungen.

Der Anstieg des Personalaufwandes resultierte aus einem gestiegenen Mitarbeiterbestand.

Das außerordentliche Ergebnis betraf die Erstattung des Kernhaushaltes zur Bewältigung der Corona-Krise.

Durch den vom Rat der Gemeinde beschlossenen Verlustausgleich (T€ 1.100) wurde im Berichtsjahr ein Jahresfehlbetrag von T€ 176 erzielt.

V. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Gemäß § 103 der GO NRW ist die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation gemäß § 53 HGrG Teil der gesetzlichen Jahresabschlussprüfung. Der vom IDW veröffentlichte Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) ist diesem Prüfungsbericht als Anlage VI beigelegt.

Die Betriebsleitungsorganisation entspricht in Zusammensetzung und Tätigkeit der Organe Gesetz und Satzung. Die Gremien sind ordnungsgemäß besetzt und waren bei den Entscheidungen beschlussfähig.

Das Rechnungswesen ist den Bedürfnissen des Betriebes angepasst. Das Instrumentarium in seiner Gesamtheit stellt sicher, dass die Betriebsleitung zeitnah über die wirtschaftliche Situation des Betriebes unterrichtet wird und die entsprechenden Entscheidungen ordnungsgemäß getroffen werden können. Die vorgeschriebenen Pläne werden nach Maßgabe der Betriebsatzung und der EigVO NW erstellt.

Die Organisation der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung entspricht allgemein anerkannten Grundsätzen.

Der Verpflichtung gemäß § 10 Abs. 1 EigVO NRW zur Einrichtung eines Risikofrüherkennungssystems ist der Betrieb nachgekommen. Der Betrieb hat ein Risikokataster eingereicht, das geeignet ist, seinem Zweck zu erfüllen.

Die getätigten Geschäfte sind nach unseren Feststellungen durch Gesetz, Betriebsatzung sowie durch die Beschlüsse der zuständigen Organe gedeckt und mit der notwendigen Wirtschaftlichkeit geführt worden. Die Beschlüsse des Betriebsausschusses wurden beachtet und ausgeführt.

Über die in dem vorliegenden Bericht gemachten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

VI. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

„An die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Kommunales Gebäudemanagement Leopoldshöhe, Leopoldshöhe

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Kommunales Gebäudemanagement Leopoldshöhe, Leopoldshöhe, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Kommunales Gebäudemanagement Leopoldshöhe für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen Vorschriften der GO NRW in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können,
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben,
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben,
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann,
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt,
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung,
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Bielefeld, den 07. September 2023

DR. RÖHRICHT – DR. SCHILLEN GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Cebulla
Wirtschaftsprüfer

Heidbrink
Wirtschaftsprüfer

VII. Unterzeichnung des Prüfungsberichts

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.).

Bielefeld, den 07. September 2023

DR. RÖHRICHT – DR. SCHILLEN GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Cebulla
Wirtschaftsprüfer

Heidbrink
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Bilanz
zum 31. Dezember 2022
der
eigenbetriebsähnlichen Einrichtung
Kommunales Gebäudemanagement Leopoldshöhe

Aktivseite	Stand		Stand		Passivseite	
	€	I€	€	I€	€	I€
A. Anlagevermögen						
I. Sachanlagen						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	45.938.628,36	41.183	3.300.000,00	3.300		
2. technische Anlagen und Maschinen	301.524,00	299	3.867.127,21	3.867		
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	464.177,00	398	-4.771.235,82	-4.755		
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	128.226,45	1.628	-176.005,76	-16		
II. Finanzanlagen						
Ausleihungen an Gemeinde	40.000,00	0	21.614.529,80	19.680		
B. Umlaufvermögen						
I. Vorräte			49.634,39	39		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	13.905,15	12				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			18.051.839,76	15.954		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	798.869,86	874	164.254,14	0		
2. Forderungen gegen die Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	387.488,54	953	565.949,93	464		
3. sonstige Vermögensgegenstände	478.958,21	3	5.934.617,35	6.022		
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	589.982,08	126	548.381,25	917		
C. Rechnungsabgrenzungsposten	7.577,26	7	244,66	11		
	<u>49.149.336,91</u>	<u>45.483</u>	<u>49.149.336,91</u>	<u>45.483</u>		

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2022
der
eigenbetriebsähnlichen Einrichtung
Kommunales Gebäudemanagement Leopoldshöhe

	<u>2 0 2 2</u>		<u>2021</u>
	<u>€</u>	<u>€</u>	<u>T€</u>
1. Umsatzerlöse		3.520.372,42	3.178
2. sonstige betriebliche Erträge		798.883,65	945
3. Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-64.417,95		-89
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-2.436.339,24</u>	-2.500.757,19	-2.387
4. Personalaufwand:			
a) Löhne und Gehälter	-685.915,27		-501
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: € 52.135,37	<u>-194.379,30</u>	-880.294,57	-142
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-1.388.735,18	-1.356
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		-294.562,88	-225
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an die Gemeinde Leopoldshöhe: € 245.250,00		-526.375,27	-534
8. Ergebnis nach Steuern		<u>-1.271.469,02</u>	<u>-1.111</u>
9. sonstige Steuern		-4.536,74	-5
10. Erträge aus Verlustübernahme		1.100.000,00	1.100
11. Jahresergebnis		<u><u>-176.005,76</u></u>	<u><u>-16</u></u>



ANHANG

für
das Wirtschaftsjahr

2022

Kommunales Gebäudemanagement

Kirchweg 1

33818 Leopoldshöhe

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss des Kommunalen Gebäudemanagement Leopoldshöhe (KGL) wurde entsprechend der **Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen** (EigVO NRW) in der jeweils geltenden Fassung sowie den für **große Kapitalgesellschaften** geltenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung aufgestellt.

Die Gliederung der **Bilanz** wurde gemäß § 265 Abs. 5 HGB um folgende Positionen erweitert:

- Forderungen gegen die Gemeinde Leopoldshöhe und anderen Eigenbetrieben
- Sonderposten für Zuwendungen
- Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Leopoldshöhe und anderen Eigenbetrieben

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanz enthält sämtliche **Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten.**

Die **Bewertung** der in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt unter dem Grundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit. Die jeweiligen Bilanzansätze sind zum Bilanzstichtag vorsichtig und einzeln bewertet worden. Dabei fanden sämtliche bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt gewordenen Risiken, die am Bilanzstichtag bereits vorlagen, Berücksichtigung.

Die **Sachanlagen** wurden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert und um die planmäßigen Abschreibungen vermindert. Die am 01. August 2008 im Rahmen einer Neubewertung übernommenen Vermögensgegenstände wurden zu vorsichtig geschätzten Zeitwerten bilanziert. Die Festlegung der Nutzungsdauern orientiert sich an der vom Innenministerium Nordrhein-Westfalen bekannt gegebenen Abschreibungstabelle für Kommunen unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse. Es wird grundsätzlich die lineare Abschreibungsmethode angewendet.

Die Bewertung der **Vorräte (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe)** erfolgte unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips mit dem gewogenen Durchschnittswert.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Der Ansatz der **Guthaben bei Kreditinstituten** erfolgt mit dem Nennwert.

Das **Stammkapital** entspricht dem in § 11 Betriebssatzung festgesetzten Betrag.

Der **Sonderposten für Zuwendungen** wurde planmäßig über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen und sind mit ihrem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die **Verbindlichkeiten** wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss sind die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden grundsätzlich unverändert angewendet worden.

III. Angaben zur Bilanz

1. Aktivseite

Anlagevermögen

Die **Entwicklung des Anlagevermögens** ergibt sich aus dem Anlagenspiegel, der dem Anhang als Anlage beigefügt ist.

Die **Anlagen im Bau** zum 31.12. 2022 setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2022</u>
	€
Sporhallen und Sporthäuser	12.377,19
Asyl und Obdachlosenunterkunft	12.942,44
Museum+Backhaus "zum Heimathof"	17.906,93
Rathaus, B4, Bauhof	3.980,25
Schulen	81.019,64
	<u>128.226,45</u>

Der Vermögensplan 2023 sieht **Investitionen** von 6.884.820 € vor. Diese sind hauptsächlich auf Sanierungsmaßnahme der Grundschule Süd sowie die Anschaffung zusätzlicher Asylunterkunft und die Fortführung der multifunktionaler Anbau an der Felix-Fechenbach-Gesamtschule. Die übrigen Sanierungen sind für die Komplettsanierung der Sportstätte, Jugendzentrum und Kindertagesstätten vorgesehen. Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt durch Abschreibungen und zinsgünstige Darlehen. Zusätzlich werden die Maßnahmen durch die Investitionszuschüsse und der Bereitstellung von Fördermitteln gem. Gesetz zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes II in NRW sowie Fördermitteln durch Städtebauförderung ISEK finanziert. Damit wird eine langfristige Finanzierungsmöglichkeit für die Sanierung, Modernisierung und den Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur gesichert.

Umlaufvermögen

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** setzen sich wie folgt zusammen:

	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021	Veränderung
	€	€	€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der Gemeinde Leopoldshöhe/ anderen Eigenbetrieben	798.869,86	874.298,22	-75.428,36
sonstige Vermögensgegenstände	387.488,54	952.720,29	-565.231,75
	<u>478.958,21</u>	<u>2.481,01</u>	<u>476.477,20</u>
	<u><u>1.665.316,61</u></u>	<u><u>1.829.499,52</u></u>	<u><u>-164.182,91</u></u>

Hiervon haben die Forderungen eine Laufzeit von über einem Jahr:

	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021	Veränderung
	€	€	€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der Gemeinde Leopoldshöhe/ anderen Eigenbetrieben	744.022,00	792.302,00	-48.280,00
sonstige Vermögensgegenstände	60.866,89	0,00	60.866,89
	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u><u>804.888,89</u></u>	<u><u>792.302,00</u></u>	<u><u>12.586,89</u></u>

Die Projekte Gute Schule 2020, unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden nach Maßgabe der Förderprogramms NRW Bank Gute Schule 2020 für investive und konsumtive Maßnahmen an den Schulgebäuden eingesetzt. Die Kredite haben eine Laufzeit von zwanzig Jahren. Zins- und Tilgungsleistungen werden durch das Land NRW erbracht.

Die Forderungen gegenüber dem Land NRW betragen zum Jahresende 792.302,00 €.

In den Forderungen gegenüber der Gemeinde und andern Eigenbetrieben vom 387.488,54 € ist eine Erstattung für die Bewältigung der Corona-Krise von 60.866,89 € enthalten, welche erst im Jahr 2024 fällig wird.

2. Passivseite

Das **Eigenkapital** hat sich insgesamt im Wirtschaftsjahr 2022 wie folgt entwickelt:

	Stand zum 31.12.2021	Zugänge	Entnahmen	Stand zum 31.12.2022
	€	€	€	€
Stammkapital	3.300.000,00	0,00	0,00	3.300.000,00
Kapitalrücklage	3.867.127,21	0,00	0,00	3.867.127,21
Verlustvortrag:	-4.754.753,15	-16.482,67	0,00	-4.771.235,82
Jahresergebnis	-16.482,67	-176.005,76	16.482,67	-176.005,76
	<u><u>2.395.891,39</u></u>	<u><u>-192.488,43</u></u>	<u><u>16.482,67</u></u>	<u><u>2.219.885,63</u></u>

Der Ausweis des **Stammkapitals** und der Kapitalrücklage erfolgte unverändert.

Der Rat der Gemeinde Leopoldshöhe hat am 15.12.2022 den Jahresabschluss 2021 festgestellt und beschlossen, den Jahresfehlbetrag 2021 in Höhe von -16.482,67 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Die **sonstigen Rückstellungen** haben sich im Wirtschaftsjahr wie folgt entwickelt:

	Stand zum 31.12.2021	Zuführung	Auflösung	Inanspruch- nahme	Stand zum 31.12.2022
	€	€	€	€	€
Urlaub u.Überstunden sowie Rückstellung f. Jahresabschluss	27.832,40	38.734,39	0,00	27.932,40	38.634,39
Aufbewahrungsverpflichtungen	11.000,00	0,00	0,00	0,00	11.000,00
	38.832,40	38.734,39	0,00	27.932,40	49.634,39

Einzelheiten zu den **Verbindlichkeiten** ergeben sich aus dem nachstehenden Verbindlichkeitspiegel:

Gesamtbe- trag zum 31.12.2022	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbe- trag zum 31.12.2021	
	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
€	€	€	€	€	
Verbindlichkeiten ge- genüber Kreditinstituten	18.051.839,76	859.351,21	2.994.603,49	14.197.885,06	15.953.802,74
erhaltene Anzahlungen	164.254,14	164.254,14	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leis- tungen	565.949,93	565.949,93	0,00	0,00	463.944,35
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Leopoldshöhe/ anderen Eigenbetrieben	5.934.617,35	119.617,35	910.000,00	4.905.000,00	6.021.848,50
Sonstige Verbindlichkeiten	548.381,25	548.381,25	0,00	0,00	916.921,70
	25.265.042,43	2.257.553,88	3.904.603,49	19.102.885,06	23.356.517,29

Eine Sicherung der Verbindlichkeiten durch Pfandrechte und ähnlicher Rechte erfolgte nicht.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die **Umsatzerlöse** entwickelten sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

	Stand 31.12.2022 €	Stand 31.12.2021 €	Veränderung €
Bewirtschaftungsumlage	1.460.000,00	1.410.000,00	50.000,00
Umlagemiete	1.230.815,05	1.002.752,63	228.062,42
Auflösung Sonderposten	742.869,00	699.407,10	43.461,90
Sonstige	<u>86.688,37</u>	<u>65.414,91</u>	<u>21.273,46</u>
	<u><u>3.520.372,42</u></u>	<u><u>3.177.574,64</u></u>	<u><u>342.797,78</u></u>

Übersicht über den Gebäudebestand:

Bezeichnung	Anzahl 31.12.2022	Anzahl 31.12.2021
Kinder- und Jugendeinrichtungen	6	6
Schulen: FFG, Grundschule Nord und Grundschule Asemissen	3	3
Wohnbauten	4	3
Feuerwachen	1	1
B4, Vereinsheime	4	4
Museen	1	1
Bauhof	1	1
Dienstbauten	1	1
Summe:	21	20

2. Personalaufwand

Im Wirtschaftsjahr 2022 ist folgender **Personalaufwand** angefallen:

	Stand 31.12.2022 €	Stand 31.12.2021 €	Veränderung €
Löhne und Gehälter	685.915,27	500.912,39	185.002,88
soziale Abgaben	142.243,93	103.793,09	38.450,84
Aufwendungen für Altersversorgung	<u>52.135,37</u>	<u>38.427,93</u>	<u>13.707,44</u>
	<u><u>880.294,57</u></u>	<u><u>643.133,41</u></u>	<u><u>237.161,16</u></u>

Im Wirtschaftsjahr 2022 waren **durchschnittlich beschäftigt:**

Arbeitnehmergruppen	Zahl
Angestellte	<u>20</u>
	<u>20</u>

Darüber hinaus waren zeitanteilig Mitarbeiter aus dem Bereich der Gemeinde Leopoldshöhe für das Kommunales Gebäudemanagement Leopoldshöhe tätig. Diese Aufwendungen werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

3. Weitere Angaben

Weitere Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung sind nicht erforderlich.

Zur Bewältigung der Corona-Krise hat die KGL eine Erstattung von 60.866,89 € vom Kernhaushalt als außerordentlichen Ertrag erhalten.

V. Sonstige Angaben

Der **Betriebsleitung** gehörten im Wirtschaftsjahr 2022 Frau Karin Glöckner (kaufmännische Betriebsleiterin) und Herr Dirk Puchert-Blöbaum (technischer Betriebsleiter) an. Bei der Betriebsleitung handelt es sich um Mitarbeiter der Gemeinde Leopoldshöhe, die zeitanteilig (Frau Karin Glöckner 5 %; Herr Dirk Puchert-Blöbaum 10 %) für das Kommunale Gebäudemanagement arbeiten. Die anteiligen Personalkosten werden zwischen der Gemeinde Leopoldshöhe und dem Kommunalem Gebäudemanagement verrechnet. Diese Personalkostenerstattungen belaufen sich im Wirtschaftsjahr 2022 auf 3.920,39 € für Frau Glöckner und 8.544,29 € für Herrn Puchert-Blöbaum. Darüber hinaus wird keine Vergütung für die Tätigkeit als Betriebsleiter gewährt.

Der **Betriebsausschuss** des Kommunalen Gebäudemanagements Leopoldshöhe bestand im Wirtschaftsjahr 2022 aus folgenden Mitgliedern:

Herr Maic Banze	Finanzbeamter(Ausschussvorsitzender)
Herr Dennis Jorczik	Metallbauer (stv. Ausschussvorsitzender)
Herr Günter Dove	IC-Consultant
Herr Till Kortekamp	Vertriebsmitarbeiter
Herr Bernd Hoffmann	Dipl.-Ingenieur
Herr Hartmut Thimm	Oberstudienrat i.R.
Herr Jörg Büker	Rentner
Herr Ulrich Domke	Dipl.-Verwaltungswirt
Herr Klaus Fiedler	Rentner
Herr Claudia Brinkmann	Geschäftsführende Gesellschafterin
Herr Jan Schwarzenberger	Dipl.-Kaufmann
Herr Birgit Kampmann (Austritt 31.03.2022)	Lehrkraft in Integrationskursen
Herr Ulrich Lasar	Dipl.-Ingenieur
Frau Anna-Lena-Weiss	Studentin
Herr Ulrich Meier zu Evenhausen	Landwirt
Graf Hermann von der Schulenburg	Dipl.-Kaufmann und Landwirt
Herr Jürgen Hachmeister (Eintritt 01.04.2022)	Technischer Betriebsinspektor i.R.

Vergütungen für die Mitglieder des Betriebsausschusses wurden im Wirtschaftsjahr 2022 nicht geleistet. Die Sitzungsgelder wurden von der Gemeinde Leopoldshöhe unmittelbar ausgezahlt. Die Abrechnung erfolgt mit der Verwaltungskostenpauschale.

Das Kommunale Gebäudemanagement Leopoldshöhe ist Mitglied der **kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (KVW)** in Münster. Die Mitarbeiter bzw. deren Hinterbliebene erhalten hieraus Alters- und Erwerbsminderungsrenten sowie Hinterbliebenengeld und Abfindungen. Aufgrund der umlagefinanzierten Ausgestaltung der KVW besteht eine Unterdeckung in Form der Differenz zwischen den von der Einstandspflicht erfassten Versorgungsansprüchen und dem anteiligen auf das Kommunale Gebäudemanagement Leopoldshöhe entfallenden Vermögen der KVW. Die für eine Rückstellungsberechnung erforderlichen Daten der ausgeschiedenen Mitarbeiter liegen allenfalls der KVW vor und stehen - wie allen Mitgliedern der KVW - dem Kommunalen Gebäudemanagement Leopoldshöhe nicht zur Verfügung. Die weitere Entwicklung des Umlagesatzes einschließlich Sanierungsgeld ist derzeit nicht absehbar, aufgrund der demographischen Entwicklung ist langfristig von steigenden Umlagen auszugehen. Im Wirtschaftsjahr 2022 betrug die Umlage der KVW 52.135,37 € (ohne die anteilige Mitarbeiter der Kernverwaltung) mit einem Anteil von 4,5 % des Entgeltes.

Das Kommunale Gebäudemanagement Leopoldshöhe hat ein langfristiges Darlehen bei der Sparkasse Lemgo (Darlehen 68 703 982; Auszahlungsbetrag 600.000,00 €) mit einem variablen Zinssatz (3-Monats-EURIBOR) aufgenommen. Für dieses Darlehen wurde ein Zinssicherungsgeschäft (Swappeschaft) mit der WestLB (****754AD) abgeschlossen. Durch das abgeschlossene Zinssicherungsgeschäft wird der variable Zinssatz des aufgenommenen Tilgungsdarlehens über die gesamte Laufzeit in einen festen Zinssatz von 3,99 % getauscht. Zum 31.12.2022 verbleibt ein Darlehensbestand von 495.705,14 €, bedingt durch das Zinssicherungsgeschäft im Wirtschaftsjahr 2022 eine **Nettobelastung von** 20.148,44 €. Der negative Marktwert beträgt 66.188,00 €.

Außerdem hat das Kommunale Gebäudemanagement Leopoldshöhe ein langfristiges Darlehen bei der Sparkasse Lemgo (Darlehen 68 704 279; Auszahlungsbetrag 800.000,00 €) mit einem variablen Zinssatz (3-Monats-EURIBOR) aufgenommen. Auch für dieses Darlehen wurde ein Zinssicherungsgeschäft (Swappeschaft) mit der WestLB (****090AD) abgeschlossen. Durch das abgeschlossene Zinssicherungsgeschäft wird der variable Zinssatz des aufgenommenen Tilgungsdarlehens über die gesamte Laufzeit in einen festen Zinssatz von 4,09 % getauscht. Zum 31.12.2022 verbleibt ein Darlehensbestand von 670.374,74 €, bedingt durch das Zinssicherungsgeschäft im Wirtschaftsjahr 2022 eine **Nettobelastung von** 27.909,97 €. Der negative Marktwert beträgt 100.724,00 €.

Weiterhin hat das Kommunale Gebäudemanagement Leopoldshöhe ein langfristiges Darlehen bei der Sparkasse Lemgo (Darlehen 68 704 485; Auszahlungsbetrag 815.000,00 €) mit einem variablen Zinssatz (3-Monats-EURIBOR) aufgenommen. Für dieses Darlehen wurde zusammen mit einem Darlehen der Gemeinde Leopoldshöhe ein Zinssicherungsgeschäft (Swapgeschäft) mit der WestLB (****613AD) abgeschlossen. Durch das abgeschlossene Zinssicherungsgeschäft werden die variablen Zinssätze der aufgenommenen Tilgungsdarlehen über die gesamte Laufzeit in einen festen Zinssatz von 4,56 % getauscht. Zum 31.12.2022 verbleibt beim Kommunalen Gebäudemanagement Leopoldshöhe ein anteiliger Darlehensbestand von 509.374,85 €, bedingt durch das Zinssicherungsgeschäft im Wirtschaftsjahr 2022 eine anteilige **Nettobelastung von 24.157,91 €**. Der negative Marktwert beträgt 110.444,49 €.

Darüber hinaus hat das Kommunale Gebäudemanagement Leopoldshöhe ein langfristiges Darlehen bei der NRW-Bank (Darlehen 208921300; Auszahlungsbetrag 500.000 €) mit einem variablen Zinssatz (3-Monats-EURIBOR) aufgenommen. Für dieses Darlehen wurde zusammen mit einem Darlehen der Gemeinde Leopoldshöhe ein Zinssicherungsgeschäft (Swapgeschäft) mit der Commerzbank (****575UK) abgeschlossen. Durch das abgeschlossene Zinssicherungsgeschäft werden die variablen Zinssätze der aufgenommenen Tilgungsdarlehen über die gesamte Laufzeit in einen festen Zinssatz von 3,91% getauscht. Zum 31.12.2022 verbleibt beim Kommunalen Gebäudemanagement Leopoldshöhe ein anteiliger Darlehensbestand von 150.000,00 €, bedingt durch das Zinssicherungsgeschäft im Wirtschaftsjahr 2022 eine anteilige **Nettobelastung von 5.802,06 €**. Der negative Marktwert beträgt 5.180,47 €.

Haftungsverhältnisse, die nach § 251 HGB anzugeben wären, liegen nicht vor.

Für die Abschlussprüfung des Wirtschaftsjahres 2022 wurde eine Rückstellung in Höhe von 8.100,00 € gebildet. Steuerberatungsleistungen wurden vom Abschlussprüfer in Höhe von 773,50 € erbracht.

VI. Nachtragsbericht

Die Entwicklung des Kommunale Gebäudemanagement wird seit der Corona-Pandemie mit zusätzlichen Reinigungskosten auch im Wirtschaftsjahr 2022 belastet. Die Inflation führt zusätzlich zu gestiegenen Betriebskosten im Bereich Wasser, Strom und Öl. Diese Kosten führen zu hohen Belastungen im Aufwandsbereich. Auch die Immobilienpreisentwicklung macht sich im Investitionsbereich bemerkbar.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Geschäftsjahres 2022 haben sich nicht ergeben.

VII. Ergebnisverwendung

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag 2022 von -176.005,76 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Unterschrift der Betriebsleitung

Leopoldshöhe, 16.08.2023

Karin Glöckner
(kaufm. Betriebsleiterin)

Dirk Puchert-Blöbaum
(techn. Betriebsleiter)

Anlagennachweis
zum 31. Dezember 2022
der
eigenbetriebsähnlichen Einrichtung
Kommunales Gebäudemanagement Leopoldshöhe

	Anschaffungskosten			Abschreibungen			Buchwert		Kennzahlen	
	Stand 01.01.2022 €	Zugänge €	Abgänge €	Stand 01.01.2022 €	Zugänge €	Abgänge €	Stand 31.12.2022 €	Stand 01.01.2022 €	Durchschnittlicher Restbuchwert %	A/A-Satz %
Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	55.487.364,07	96.686,66	0,00	61.543.735,20	1.300.820,72	0,00	15.605.106,84	41.183.077,95	74,64	25,36
2. technische Anlagen und Maschinen	556.790,46	7.936,76	144,30	600.304,69	40.531,23	0,00	298.780,69	298.541,00	50,23	49,77
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	644.995,78	66.889,36	28,33	758.116,01	47.383,23	0,00	293.939,01	398.440,00	61,23	38,77
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.628.066,56	4.732.537,70	190.712,37	128.226,45	0,00	0,00	128.226,45	1.628.066,56	100,00	0,00
	58.317.216,87	4.904.050,48	190.885,00	63.030.382,35	1.388.735,18	0,00	16.197.826,54	43.508.125,51	74,30	25,70
Finanzanlagen										
Ausleihungen an Gemeinde	0,00	50.000,00	10.000,00	40.000,00	0,00	0,00	40.000,00	0,00	100,00	0,00
Anlagevermögen insgesamt	58.317.216,87	4.954.050,48	200.885,00	63.070.382,35	1.388.735,18	0,00	16.197.826,54	43.508.125,51	74,32	25,68



Lagebericht

für das Wirtschaftsjahr

2022

Kommunales Gebäudemanagement

Kirchweg 1

33818 Leopoldshöhe

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022

1. Allgemeine Entwicklungen und Besonderheiten des Wirtschaftsjahres

Das Kommunale Gebäudemanagement Leopoldshöhe (KGL) ist eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Gemeinde Leopoldshöhe. Sie ist wirtschaftlich und organisatorisch verselbständigt, besitzt aber keine eigene Rechtspersönlichkeit (Ausgliederungsbeschluss vom 13.12.2007).

Zweck der Einrichtung ist nach der Betriebssatzung eine wirtschaftliche, sichere, ökologisch nachhaltige sowie zukunftsweisende zentrale Verwaltung des immobilien Vermögens, insbesondere von Gebäuden sowie den diesen zugeordneten Grundstücken, die der Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben dienen. Die zentrale Verwaltung umfasst im Wesentlichen die Bereiche Reinigung, Bewirtschaftung und Unterhaltung.

Das KGL steht vor vielen Herausforderungen. Hier sind insbesondere die demographische Entwicklung, veränderte Bedarfe und Bedürfnisse, einem zum Teil alten Gebäudebestand sowie neue technische und rechtliche Anforderungen zu nennen. Hinzu kommt die begrenzte Finanzausstattung der Gemeinde, die sich auf das KGL auswirkt.

Insgesamt erfordert dies genauso wie für viele andere kommunale Unternehmen und Einrichtungen, eine gestiegene Anpassungsfähigkeit.

2. Darstellung des Geschäftsverlaufes

2.1 Ertragslage

Die Ertragslage des KGL ist schwerpunktmäßig auf Mieterlöse von der Gemeinde Leopoldshöhe ausgerichtet. Aufgrund der besonderen vertraglichen Gestaltung konnten keine kostendeckenden Mieten vereinbart werden, so dass der Werteverzehr in Form der Gebäudeabschreibungen nicht erwirtschaftet werden kann.

Im Wirtschaftsplan 2022 wurde ein Jahresfehlbetrag von € -10.296,00 eingeplant. Tatsächlich wurde ein Jahresfehlbetrag von € -176.005,76 erwirtschaftet.

Erfolgsplan	Plan	Ist	Differenz
Umsatzerlöse	3.510.963,00	3.520.372,42	9.409,42
sonstige betriebliche Erträge	882.604,00	798.883,65	-83.720,35
Aufwand f. Roh-, Hilfs-, u. Betriebsst.	-59.500,00	-64.417,95	-4.917,95
Aufwand f. bezogene Leistungen	-2.276.000,00	-2.436.339,24	-160.339,24
Löhne u. Gehälter, SV-Beiträge	-926.101,00	-880.294,57	45.806,43
Abschreibungen	-1.400.000,00	-1.388.735,18	11.264,82
sonstige betriebl. Aufwendungen	-293.012,00	-294.562,88	-1.550,88
Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	-543.750,00	-526.375,27	17.374,73
Steuern v. Einkommen u. Ertrag	-5.500,00	-4.536,74	963,26
Erträge aus Verlustübernahme	1.100.000,00	1.100.000,00	0,00
Jahresfehlbetrag	-10.296,00	-176.005,76	-165.709,76

Ursächlich für diese Abweichung gegenüber dem Planansatz sind bei den Umsatzerlösen die Kostenerstattungen Personalkostenumlage und Mieterlöse für Flüchtlinge. Die Investitionszuschüsse und Förderung des Bildungscampuses durch "Isek" haben bei der Auflösung von Sonderposten zu zusätzlichen Einnahmen geführt.

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen haben die Auflösungen der Schul-, Sport-, und Aufwandspauschale zu einer positiven Auswirkung auf die Ergebnisrechnung bewirkt.

Die Aufwendungen für bezogenen Leistungen haben sich hauptsächlich erhöht durch die Planungskosten in Höhe von € 190.109,41 für die Nachrüstung der stationärer Lüftungsanlagen an den Schulen. Die Maßnahme wurde durch den Betriebsausschuss vom 30.11.2022 für beendet erklärt. Die Instandhaltungsleistungen sind hauptsächlich in der Grundschule Süd Asemissen, Kindertagesstätten und Feuerwache angefallen. Insgesamt sind auch Veränderungen bei den Betriebskosten wie Wasser, Abwasser, Strom, Öl und Reinigungskosten entstanden. Diese sind im Vergleich zum Wirtschaftsjahr 2021 gestiegen.

Seit 2018 werden im Kernhaushalt laufend hohe Verlustübernahmen eingeplant. Dies führt zu geringeren Fehlbeträgen bei dem KGL im laufenden Wirtschaftsjahr. Diese geplanten Beträge gleichen damit die Verluste aus Vorjahren aus, um innerhalb der Fünfjahresfrist den Ausgleich herbeizuführen (§ 10 Abs. 6 EigVO). Die Planung für den Doppelhaushalt 2023/2024 sieht folgende Ausgleichserträge ("in") für die Verluste aus Vorjahren ("aus") vor:

Verlust aus	Höhe T€	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Rest
		888,0	500,0	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100	700	1.500	
2014	992,8	888,0	104,8								0
2015	1.012,4		395,2	617,2							0
2016	955,3			482,7	472,6						0
2017	919,0				627,4	291,6					0
2018	168,8					168,8					0
2019	746,8					639,6	107,2				0
2020	- 40,5						-40,5				0
2021	16,5						16,5				0
2022	176,0						176				0
2023	323,9						323,9				0
2024							516,9				-516,9

Zum jetzigen Zeitpunkt sind die Verluste bis einschließlich 2018 vollständig ausgeglichen worden. Sollten in 2023 weiterhin hohe Beträge durch die Gemeinde bereitgestellt werden können, würden die bisher realisierten Verluste 2019 bis 2022 spätestens in 2023 ausgeglichen sein.

2.2 Vermögensstruktur

Zum 31.12.2022 wird die Aktivseite der Bilanz im Wesentlichen durch das Anlagevermögen in Höhe von €46.872.556 (entspricht 95,4 % der Bilanzsumme) geprägt. Die restlichen 4,6 % der Bilanzsumme verteilen sich auf das Umlaufvermögen (€ 2.269.204), davon entfallen €589.982 auf den Geldmittelbestand zum 31.12.2022. Eine hohe Anlagenintensität ist für eine Gebäudewirtschaft mit Rathaus, Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen, Sporthallen, Wohnbauten, Feuerwache, Bauhof, Heimatmuseum und anderen öffentlichen Gebäuden üblich. Der aktuelle Gebäudebestand mit 21 Objekten ist im Anhang (Punkt IV Ziffer 1) abgebildet.

2.3 Kapitalstruktur

Das Stammkapital beträgt 3.300.000,00 € (§ 11 Betriebssatzung). Die bilanzielle Eigenkapitalquote zum 31.12.2022 betrug 4,5% (31.12.2021: 5,3 %). Dieser Wert liegt damit unter der in der Literatur genannten durchschnittlichen Eigenkapitalquote kommunaler Betriebe von etwa 30 % bis 40 %. Berücksichtigt man aber zusätzlich auch die ausgewiesenen Sonderposten für Zuwendungen, die wirtschaftlich ebenfalls als Eigenkapital qualifiziert werden können, so erhöht sich die Quote des wirtschaftlichen Eigenkapitals auf 48,5 % (31.12.2021: 48,5 %). Die Eigenkapitalquote hängt mit der Bilanzsumme, den überwiegend fremdfinanzierten Neuinvestitionen sowie dem Verlust aus dem Vorjahr zusammen.

Die Finanzlage lässt sich mittels Kapitalflussrechnung wie folgt darstellen:

	<u>2021</u>	<u>2022</u>
	T€	T€
Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	1.344	918
Cash-Flow aus laufender Investitionstätigkeit	-2.036	-4.753
Cash-Flow aus laufender Finanzierungstätigkeit	469	4.299
Veränderung des Finanzmittelfonds	-223	464
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	349	126
<u>Bestand der liquiden Mittel zum 31.12.</u>	<u>126</u>	<u>590</u>

Die Rückstellungen in Höhe von € 49.634 wurden gemäß § 249 HGB ermittelt und angesetzt. Bei den Verbindlichkeiten sind insbesondere die Darlehen gegenüber der Gemeinde Leopoldshöhe in Höhe von insgesamt € 5.815.000 herauszustellen. In 2022 wurden Darlehen in Höhe € 2.750.000 zur Finanzierung der Investitionen aufgenommen worden.

Die jederzeitige Zahlungsfähigkeit während des Wirtschaftsjahres war durch ausreichende Kreditlinien und Zuschüssen sowie der Möglichkeit der Refinanzierung über die Eigenbetriebe der Gemeinde Leopoldshöhe stets gegeben und ist aufgrund der Finanzplanung auch in Zukunft gewährleistet.

2.4 Investitionen

Im Wirtschaftsjahr 2022 wurden € 4.904.050 insbesondere in den Gebäudebestand investiert. Die umfangreichen Bau- und Sanierungsarbeiten an der Felix-Fechenbach-Gesamtschule standen im Mittelpunkt. Aus dem Anlagenspiegel geht hervor, in welcher Höhe Investitionsauszahlungen zu aktivierten Anlagevermögen und in welcher Höhe als Anlagen im Bau geführt haben. Folgende Baumaßnahmen wurden in 2022 im Wesentlichen durchgeführt:

	€
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte & Bauten	6.056.371,13
technische Anlagen	43.658,53
andere Anlagen, Betriebs- & Geschäftsausstattung	113.148,56
AiB - (Schulen, Kita's, Sporthäuser, sonst. Gebäude)	-1.309.127,74
	<u><u>4.904.050,48</u></u>

3. Chancen und Risiken

Die Bewirtschaftung der Gebäude ist defizitär, da die Gemeinde Leopoldshöhe bislang keine kostendeckenden Mieten zahlt.

Der Jahresfehlbetrag von € -176.005,76 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Durch die Planung eines regelmäßigen Verlustausgleichs sollte in den Vorjahren Sicherheit für das

KGL erreicht werden. Tatsächlich besteht aus Sicht des KGL jedenfalls dann ein Risiko, wenn die jährlichen Verluste dauerhaft über dem liegen, was der Kernhaushalt leisten kann. Dann werden zwar für die Vergangenheit die Verluste spätestens nach 5 Jahren übernommen, für die künftigen Jahre jedoch mangels begrenzter Leistungsfähigkeit des Kernhaushaltes deutlich geringere geplante Verlustausgeiche die Folge sein. Das wird eine Einschränkung der Handlungs- und Gestaltungsfähigkeit des KGL nach sich ziehen.

Daher gilt es, die verschiedenen Risiken, die den Kernhaushalt unmittelbar in Größenordnungen treffen, ebenfalls im Blick zu behalten. Auf den aktuellen Vorbericht zum Gemeindehaushalt wird verwiesen. Hier sind insbesondere die Folgen des Klimawandels und des Krieges in der Ukraine zu nennen.

Da in der Gemeinde Leopoldshöhe entgegen der allgemeinen demografischen Entwicklung auch künftig mit steigenden Einwohnerzahlen zu rechnen ist, sieht die Betriebsleitung zur Zeit keine Risiken von teilweisen oder vollständigen Leerständen eigener Objekte. Risiken entstehen eher aus den weitergehenden unterschiedlichen Bedarfen (z.B. für OGS und Unterbringung von Flüchtlingen) und deren nicht vorhandenen Finanzierungsmöglichkeiten.

Zukünftig soll über ein noch auszuarbeitendes Gebäudebewirtschaftungs- und Energiekonzept sowie eine konstruktive Prozessoptimierung eine deutliche Verbesserung der vorhandenen Aufwandsstruktur erreicht werden. Effiziente und effektive Maßnahmen im Gebäudebestand sollen steigende Energie- und Bewirtschaftungskosten zumindest auffangen.

Das neue multifunktionale Gebäude an der Felix-Fechenbach-Gesamtschule, das über Städtebaumittel im Rahmen des ISEK gefördert wird, konnte zum Beginn des Schuljahres 2023/2024 fertiggestellt werden.

Aber auch die Aufwendungen (Unterhaltung, Bewirtschaftung, Zinsen, Abschreibungen) aus Folgekosten von Investitionen müssen refinanziert werden. Dieses erfolgt theoretisch über kostendeckende Mieten oder praktisch spätestens über Verlustausgleiche. In beiden Fällen letztlich durch die Gemeinde direkt.

Aufgrund der aktuellen konjunkturellen Lage und der Entwicklung der Baupreise sind die Baukosten in der Planung schwer zu kalkulieren und steigen weiterhin stark an. Hierin liegt ein besonders hohes Kostenrisiko, denn diese Preisentwicklung trifft mit dem erhöhten Investitions- und Sanierungsbedarf zusammen.

Dies wird zu einer weiteren Aufnahme von Fremdkapital und zu einem erhöhten Liquiditätsbedarf für

notwendige Zins- und Tilgungsleistungen führen, der jedoch nicht durch die Steigerung der Einnahmen kompensiert werden kann.

Besondere Chancen ergeben sich durch die Optimierung der Gebäudenutzungen. Durch die Konzentration der gebäudewirtschaftlichen Leistungen können Synergien und Effizienzvorteile erzielt werden, die eine bessere Wirtschaftlichkeit des Betriebes bewirken. Der Ressourcenverbrauch bei der Gebäudenutzung kann umfänglich und transparent dargestellt werden. Überlegungen für eine multifunktionale Nutzung von Gebäuden oder Gebäudeteilen führen zu einer kritischen Überprüfung der Raumressourcen. Beispielhaft kann hier die Einbindung des Büchereistandes in den multifunktionalen Neubau der FFG genannt werden. Auch an allen künftigen Vorhaben ist es erforderlich, Standards kritisch zu hinterfragen und Festlegungen zu Angebotsumfang und Leistungstiefe unter Berücksichtigung von strategischen Zielen (ausgeglichene Haushalte und Wirtschaftspläne, Gewährleistung Bedarfsdeckung) zu treffen.

Die Kommunen mahnen seit Jahren gegenüber Land und Bund eine verbesserte Finanzausstattung an, um die Aufgaben vor Ort erfüllen zu können. Es sind weitere auf die Zukunft gerichtete und umfassende Fördermöglichkeiten bereitzustellen, damit die an das KGL gestellten Anforderungen finanziert werden können.

Die Gebäudevielfalt hinsichtlich Anzahl, Alter, Zustand, Nutzung, Auslastung u.ä. und die daraus abgeleiteten unterschiedlichsten Maßnahmen führten in den letzten Jahren dazu, dass das Personal stark ausgelastet war. Die Gemeinde stellt sich nun als attraktive Arbeitgeberin dar und verwirklicht Chancen, die sich aus dem Generationenwechsel ergeben.

Nicht zuletzt wird neben Bereitstellung von finanziellen und personellen Ressourcen auch die Digitalisierung eine Chance bieten, den Herausforderungen der krisengeschüttelten Zeit angemessen zu begegnen.

4. Perspektiven des Kommunalen Gebäudemanagements Leopoldshöhe

Die Betriebsleitung sieht das Kommunale Gebäudemanagement Leopoldshöhe mit der Konzentration der gebäudewirtschaftlichen Leistungen gut aufgestellt. Es besteht die Zielsetzung, die Wirtschaftlichkeit durch die Optimierung von internen Prozessen und Organisationsstrukturen zukünftig weiter konsequent zu verbessern. Die Betriebsleitung nimmt die vielfältigen internen und externen Herausforderungen an und wird Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz und Effektivität entwickeln und zeitnah umsetzen. Neben den bisherigen werden auch die kommenden

Investitionsentscheidungen und die strategische Ausrichtung der Gemeinde Leopoldshöhe sich unmittelbar auf das KGL auswirken.

Mögliche Chancen und erkennbare Risiken wurden kontinuierlich in die Aufstellung und Abwicklung der Wirtschaftspläne einbezogen. Diese sind jedoch kein Vergleich zu den Herausforderungen, die sich mittelbar oder unmittelbar aus dem Krieg in der Ukraine entwickeln werden. Es wird daher auch für das KGL unumgänglich sein, die bisherige Aufgabenwahrnehmung hinsichtlich ihrer Notwendigkeit, Wirksamkeit, Priorität, Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit zu überprüfen, Standards zu überdenken und ggf. herabzusetzen. Es ist abzusehen, dass eine Fortsetzung von kontinuierlichen gemeindlichen Verlustübernahmen in der bisher möglichen Größenordnung von durchschnittlich 1,1 Mio € wahrscheinlich ab dem Jahr 2024 nicht mehr möglich sein werden. Außerdem werden die nächsten Jahre davon geprägt sein, auf die Herausforderungen des Klimawandels rechtzeitig und angemessen reagieren zu müssen.

Auch die eingetretenen und darüber hinaus zu erwartenden Zinssteigerungen werden sich erheblich auf verbleibende Gestaltungsspielräume auswirken. Zu befürchten ist, dass Investitionen des KGL ohne verlässliche Fördermittelgewährung seitens Land und Bund nicht mehr finanzierbar sein werden. Mit minimal erforderlichen Aufwendungen den nötigen gewissenhaften Planungsvorlauf dennoch abzusichern, wird eine immense Herausforderung.

Der Wirtschaftsplan 2023 weist unter Berücksichtigung eines Verlustausgleichs von 1,1 Mio € einen Jahresfehlbetrag in Höhe von € 323.910 aus. Ob es in der Abwicklung des Planes tatsächlich gelingen wird, dieses Defizit nicht noch weiter ansteigen zu lassen, wird eine weitere Herausforderung sein.

Leopoldshöhe, 16.08.2023

Karin Glöckner
(kaufm. Betriebsleiterin)

Dirk Puchert-Blöbaum
(techn. Betriebsleiter)

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Kommunales Gebäudemanagement Leopoldshöhe, Leopoldshöhe

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Kommunales Gebäudemanagement Leopoldshöhe, Leopoldshöhe, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Kommunales Gebäudemanagement Leopoldshöhe für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen Vorschriften der GO NRW in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können,
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben,
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben,
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann,
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt,
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung,
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bielefeld, den 07. September 2023

DR. RÖHRICHT – DR. SCHILLEN GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Cebulla
Wirtschaftsprüfer

Heidbrink
Wirtschaftsprüfer

ERLÄUTERUNGEN
ZUR BILANZ SOWIE ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

I. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2022

a) Aktivseite

A. Anlagevermögen

I. Sachanlagen

1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

	€	45.938.628,36
(i.V. €	€	41.183.077,95)

	2 0 2 2	2 0 2 1
	€	€
<u>Anschaffungs- und Herstellungskosten</u>		
Stand 01. Januar	55.487.364,07	54.782.367,87
Zugänge	96.686,66	201.962,06
Abgänge	0,00	6.780,00
Umbuchungen	5.959.684,47	509.814,14
Stand 31. Dezember	61.543.735,20	55.487.364,07
<u>Abschreibungen</u>		
Stand 01. Januar	14.304.286,12	13.027.513,98
Zugänge	1.300.820,72	1.276.772,14
Stand 31. Dezember	15.605.106,84	14.304.286,12
<u>Buchwerte</u>	45.938.628,36	41.183.077,95

Die Zugänge betreffen Schulgebäude und Außenanlagen.

Die Abgänge waren nicht zu verzeichnen.

Die Umbuchungen resultieren im Wesentlichen aus der Erweiterung des Bildungscampus der Felix-Fechenbach-Gesamtschule.

2. <u>technische Anlagen und Maschinen</u>	€	<u>301.524,00</u>
	(i.V. €	298.541,00)
	<u>2 0 2 2</u>	<u>2 0 2 1</u>
	€	€
<u>Anschaffungs- und Herstellungskosten</u>		
Stand 01. Januar	556.790,46	521.910,77
Zugänge	7.936,76	20.058,81
Abgänge	144,30	0,00
Umbuchungen	<u>35.721,77</u>	<u>14.820,88</u>
Stand 31. Dezember	<u>600.304,69</u>	<u>556.790,46</u>
<u>Abschreibungen</u>		
Stand 01. Januar	258.249,46	220.850,77
Zugänge	<u>40.531,23</u>	<u>37.398,69</u>
Stand 31. Dezember	<u>298.780,69</u>	<u>258.249,46</u>
<u>Buchwerte</u>	<u>301.524,00</u>	<u>298.541,00</u>

Die Zugänge betreffen die Schließanlagen der Grundschule Nord und Süd, der Mensa der Felix-Fechenbach-Gesamtschule sowie der 3-fach Sporthalle.

Die Umbuchungen betreffen im Wesentlichen die Videoüberwachung.

3. <u>andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>	€	464.177,00
	(i.V. €	398.440,00)
	<u>2 0 2 2</u>	<u>2 0 2 1</u>
	€	€
<u>Anschaffungs- und Herstellungskosten</u>		
Stand 01. Januar	644.995,78	644.995,78
Zugänge	66.889,36	0,00
Abgänge	28,33	0,00
Umbuchungen	<u>46.259,20</u>	<u>0,00</u>
Stand 31. Dezember	<u>758.116,01</u>	<u>644.995,78</u>
<u>Abschreibungen</u>		
Stand 01. Januar	246.555,78	205.003,78
Zugänge	<u>47.383,23</u>	<u>41.552,00</u>
Stand 31. Dezember	<u>293.939,01</u>	<u>246.555,78</u>
<u>Buchwerte</u>	<u>464.177,00</u>	<u>398.440,00</u>

Die Zugänge betreffen im Westlichen eine Lehrküche in der Felix-Fechenbach-Gesamtschule.

Die Umbuchungen betreffen die Wirtschaftsküchen in Kita's.

4. <u>geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</u>	€ <u>128.226,45</u>																					
	(i.V. € 1.628.066,56)																					
	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 50%;"></th> <th style="width: 25%; text-align: center;"><u>2022</u></th> <th style="width: 25%; text-align: center;"><u>2021</u></th> </tr> <tr> <th></th> <th style="text-align: center;">€</th> <th style="text-align: center;">€</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Stand 01. Januar</td> <td style="text-align: right;">1.628.066,56</td> <td style="text-align: right;">332.044,51</td> </tr> <tr> <td>Zugänge</td> <td style="text-align: right;">4.732.537,70</td> <td style="text-align: right;">1.820.657,07</td> </tr> <tr> <td>Abgänge</td> <td style="text-align: right;">- 190.712,37</td> <td style="text-align: right;">0,00</td> </tr> <tr> <td>Umbuchungen</td> <td style="text-align: right;"><u>- 6.041.665,44</u></td> <td style="text-align: right;"><u>- 524.635,02</u></td> </tr> <tr> <td>Stand 31. Dezember</td> <td style="text-align: right;"><u><u>128.226,45</u></u></td> <td style="text-align: right;"><u><u>1.628.066,56</u></u></td> </tr> </tbody> </table>		<u>2022</u>	<u>2021</u>		€	€	Stand 01. Januar	1.628.066,56	332.044,51	Zugänge	4.732.537,70	1.820.657,07	Abgänge	- 190.712,37	0,00	Umbuchungen	<u>- 6.041.665,44</u>	<u>- 524.635,02</u>	Stand 31. Dezember	<u><u>128.226,45</u></u>	<u><u>1.628.066,56</u></u>
	<u>2022</u>	<u>2021</u>																				
	€	€																				
Stand 01. Januar	1.628.066,56	332.044,51																				
Zugänge	4.732.537,70	1.820.657,07																				
Abgänge	- 190.712,37	0,00																				
Umbuchungen	<u>- 6.041.665,44</u>	<u>- 524.635,02</u>																				
Stand 31. Dezember	<u><u>128.226,45</u></u>	<u><u>1.628.066,56</u></u>																				

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen Investitionen für die Schulen (T€ 4.025).

Die Abgänge betreffen dem Abwasserwerk Leopoldshöhe zuzuordnendes Anlagevermögen.

II. Finanzanlagevermögen

<u>Ausleihungen an die Gemeinde</u>	€ <u>40.000,00</u>
	(i.V. € 0,00)

Im Berichtsjahr wurde der Gemeinde ein Darlehen in Höhe von T€ 50 gewährt, das mit T€ 10 jährlich zu tilgen ist.

B. UmlaufvermögenI. Vorräte

<u>Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</u>	€	<u>13.905,15</u>
	(i.V. €)	12.376,00)

Ausgewiesen werden die Heizölbestände.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. <u>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</u>	€	<u>798.869,86</u>
davon mit einer Restlaufzeit	(i.V. €)	874.298,22)
von mehr als einem Jahr: € 744.022,00		

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind in einer Offene-Posten-Liste einzeln aufgeführt. Sie betreffen mit T€ 792 (i.V. T€ 841) Fördergelder für Investitionen im Rahmen des Projektes „Gute Schule 2020“.

2. <u>Forderungen gegen die Gemeinde und andere Eigenbetriebe</u>	€	<u>387.488,54</u>
davon mit einer Restlaufzeit	(i.V. €)	952.720,29)
von mehr als einem Jahr: € 0,00		

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	€	€
Gemeinde Leopoldshöhe		
Fördermittel	132.873,95	837.345,46
Erststattung Corona-Schäden	60.866,89	88.210,46
sonstiges	-2,14	428,55
Wasserwerk Leopoldshöhe		
Verbrauchsabrechnung	0,00	23.599,54
Umsatzsteuer	0,00	45,64
Leopoldshöher Immobilien- und Liegenschaftsverwaltung		
Erstattung Nebenkosten	3.178,10	3.090,64
Abwasserwerk Leopoldshöhe		
Anlagevermögen	<u>190.571,74</u>	<u>0,00</u>
	<u>387.488,54</u>	<u>952.720,29</u>

3.	<u>sonstige Vermögensgegenstände</u>	€	<u>478.958,21</u>
	davon mit einer Restlaufzeit	(i.V. €	2.481,01)
	von mehr als einem Jahr: € 0,00		

Ausgewiesen werden neben den debitorischen Kreditoren im Wesentlichen mit T€ 464 Zuwendungen des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle für das Lehrschwimmbecken.

III.	<u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>	€	<u>589.982,08</u>
		(i.V. €	126.080,64)

Der Ausweis betrifft den Saldo bei der Sparkasse Lemgo.

C.	<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	€	<u>7.577,26</u>
		(i.V. €	6.739,59)

b) PassivseiteA. Eigenkapital

I. <u>Stammkapital</u>	€	<u>3.300.000,00</u>
(i.V. €		3.300.000,00)

Das Stammkapital entspricht § 11 der derzeit gültigen Betriebssatzung.

II. <u>Kapitalrücklage</u>	€	<u>3.867.127,21</u>
(i.V. €		3.867.127,21)

III. <u>Verlustvortrag</u>	€	<u>- 4.771.235,82</u>
(i.V. €		- 4.754.753,15)

Gemäß dem Beschluss des Rates der Gemeinde Leopoldshöhe vom 15. Dezember 2022 wurde der Jahresfehlbetrag des Vorjahres in Höhe von - T€ 16 auf neue Rechnung vorgetragen.

IV. <u>Jahresergebnis</u>	€	<u>- 176.005,76</u>
(i.V. €		- 16.482,67)

Zu der Entwicklung des Eigenkapitals im Einzelnen verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang (Anlage I/3).

B. <u>Sonderposten für Zuwendungen</u>	€	21.614.529,80
	(i.V. €	19.680.174,00)

	<u>Kindergarten</u>	<u>Schulen</u>	<u>Wohnbauten</u>	<u>Dienst-, Ge- schäfts- und Betriebsbauten</u>
	€	€	€	€
01. Januar 2022	1.378.821,00	15.133.197,00	409.581,00	2.129.575,00
Zuführung	0,00	2.677.224,80	0,00	0,00
Auflösung	69.353,00	585.305,00	18.057,00	70.154,00
31. Dezember 2022	<u>1.309.468,00</u>	<u>17.225.116,80</u>	<u>391.524,00</u>	<u>2.059.421,00</u>

Ausgewiesen werden Zuwendungen zur Projektförderung sowie für Investitionen.

Die Auflösung erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagen.

C. Rückstellungen

<u>sonstige Rückstellungen</u>	€	49.634,39
	(i.V. €	38.832,40)

	<u>S t a n d</u> <u>01.01.2022</u>	<u>Inanspruch-</u> <u>nahme</u>	<u>Zuführung</u>	<u>S t a n d</u> <u>31.12.2022</u>
	€	€	€	€
Urlaub und Überstunden	19.832,40	19.832,40	30.534,39	30.534,39
Jahresabschlusskosten	8.000,00	8.000,00	8.100,00	8.100,00
Aufbewahrungsverpflichtung	11.000,00	0,00	0,00	11.000,00
	<u>38.832,40</u>	<u>27.832,40</u>	<u>38.634,39</u>	<u>49.634,39</u>

D. Verbindlichkeiten

1. <u>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</u>	€	18.051.839,76
davon mit einer Restlaufzeit	(i.V. €	15.953.802,74)
von bis zu einem Jahr: € 839.430,07		
über fünf Jahre: € 14.197.885,06		

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	€	€
Darlehensverbindlichkeiten	18.031.918,62	15.934.203,44
Geldtransit	<u>19.921,14</u>	<u>19.599,30</u>
	<u>18.051.839,76</u>	<u>15.953.802,74</u>

Entwicklung der Darlehensverbindlichkeiten im Berichtsjahr:

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	€	€
Stand 01. Januar	15.934.203,44	16.502.560,35
Darlehensaufnahme	2.750.000,00	0,00
planmäßige Tilgungen	- 652.284,82	- 568.356,91
Stand 31. Dezember	<u>18.031.918,62</u>	<u>15.934.203,44</u>

2. <u>Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen</u>	€	164.254,14
davon mit einer Restlaufzeit	(i.V. €	0,00)
von bis zu einem Jahr: € 164.254,14		

Ausgewiesen werden für Sonderposten erhaltene Fördermittel für Projekte des Folgejahres.

3. <u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>	€	565.949,93
davon mit einer Restlaufzeit	(i.V. €	463.944,35)
von bis zu einem Jahr: € 565.949,93		

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind in einer Offene-Posten-Liste einzeln aufgeführt.

4.	<u>Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben</u>	€ <u>5.934.617,35</u>
	davon mit einer Restlaufzeit	(i.V. € 6.021.848,50)
	bis zu einem Jahr: € 119.617,35	
	über fünf Jahre: € 4.905.000,00	
		31.12.2022 31.12.2021
		€ €
	<u>Gemeinde Leopoldshöhe</u>	
	Darlehen	5.815.000,00 5.165.000,00
	sonstige Verbindlichkeiten	100.273,81 237.015,24
	<u>Abwasserwerk Leopoldshöhe</u>	
	Darlehen	0,00 300.000,00
	<u>Wasserwerk Leopoldshöhe</u>	
	Darlehen	0,00 300.000,00
	sonstige Verbindlichkeiten	<u>19.343,54 19.833,26</u>
		<u><u>5.934.617,35 6.021.848,50</u></u>
5.	<u>sonstige Verbindlichkeiten</u>	€ <u>548.381,25</u>
	davon mit einer Restlaufzeit	(i.V. € 916.921,70)
	von bis zu einem Jahr: € 548.381,25	
Ausgewiesen werden im Wesentlichen mit T€ 463 noch nicht verwendete ISEK-Mittel.		
E.	<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	€ <u>244,66</u>
		(i.V. € 11.406,18)

II. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 01. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2022

1. Umsatzerlöse € 3.520.372,42
(i.V. € 3.177.574,64)

	<u>2 0 2 2</u>	<u>2 0 2 1</u>
	€	€
Bewirtschaftungsumlage	1.460.000,00	1.410.000,00
Umlagemiete	1.230.815,05	1.002.752,63
Mieten/Nutzungsgebühren von Dritten	82.961,70	62.225,76
Auflösung Sonderposten	742.869,00	699.407,10
sonstiges	<u>3.726,67</u>	<u>3.189,15</u>
	<u>3.520.372,42</u>	<u>3.177.574,64</u>

2. sonstige betriebliche Erträge € 798.883,65
(i.V. € 945.131,94)

	<u>2 0 2 2</u>	<u>2 0 2 1</u>
	€	€
Schul- und Sportpauschale	738.016,76	856.921,48
Erstattung Kernhaushalt i.R. Corona Krise	<u>60.866,89</u>	<u>88.210,46</u>
	<u>798.883,65</u>	<u>945.131,94</u>

3. Materialaufwand:

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren € 64.417,95
(i.V. € 88.446,87)

Ausgewiesen werden Instandhaltungs- und Reinigungsmaterialien.

b)	<u>Aufwendungen für bezogene Leistungen</u>	€	<u>2.436.339,24</u>
		(i.V. €	2.387.278,29)

Der Posten beinhaltet neben dem Aufwand für Energiebezug (T€ 650, i.V. T€ 568) Aufwendungen für Reinigung (T€ 773, i.V. T€ 698), Instandhaltungsleistungen (T€ 616, i.V. T€ 779), Regenwassergebühren (T€ 53, i.V. T€ 55), Entsorgungsleistungen (T€ 65, i.V. T€ 61), vom Bauhof abgerechnete Leistungen (T€ 276, i.V. T€ 223) sowie übrige Leistungen (T€ 3, i.V. T€ 3).

4. Personalaufwand:

a)	<u>Löhne und Gehälter</u>	€	<u>685.915,27</u>
		(i.V. €	500.912,39)

	<u>2 0 2 2</u>	<u>2 0 2 1</u>
	€	€
Löhne und Gehälter	675.213,28	504.118,18
Veränderung Rückstellung Urlaub und Überstunden	<u>10.701,99</u>	<u>- 3.205,79</u>
	<u>685.915,27</u>	<u>500.912,39</u>

b)	<u>soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</u>	€	<u>194.379,30</u>
	davon für Altersversorgung: € 52.135,37	(i.V. €	142.221,02)

	<u>2 0 2 2</u>	<u>2 0 2 1</u>
	€	€
Sozialversicherungsbeiträge	142.243,93	103.793,09
Zusatzversorgungskassen	<u>52.135,37</u>	<u>38.427,93</u>
	<u>194.379,30</u>	<u>142.221,02</u>

5.	<u>Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</u>	€	<u>1.388.735,18</u>
		(i.V. €	1.355.722,83)

6.	<u>sonstige betriebliche Aufwendungen</u>	€	<u>294.562,88</u>
		(i.V. €	224.729,61)
		<u>2 0 2 2</u>	<u>2 0 2 1</u>
		€	€
	Personalkostenerstattung	111.225,02	114.147,28
	Verwaltungskostenbeitrag	101.295,69	36.247,19
	Versicherungen	71.949,31	59.502,97
	Prüfungs- und Beratungskosten	8.973,50	14.334,09
	übrige Aufwendungen	1.119,36	498,08
		<u>294.562,88</u>	<u>224.729,61</u>
7.	<u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>	€	<u>526.375,27</u>
		(i.V. €	534.412,18)
		<u>2 0 2 2</u>	<u>2 0 2 1</u>
		€	€
	Darlehenszinsen Gemeinde	245.250,00	245.250,00
	Darlehenszinsen Kreditinstitute	202.126,27	196.251,33
	Zinsen aus SWAP-Geschäften	78.018,38	91.286,66
	sonstige	980,62	1.624,19
		<u>526.375,27</u>	<u>534.412,18</u>
8.	<u>Ergebnis nach Steuern</u>	€	<u>- 1.271.469,02</u>
		(i.V. €	- 1.111.016,61)
9.	<u>sonstige Steuern</u>	€	<u>4.536,74</u>
		(i.V. €	5.466,06)

10. <u>Erträge aus Verlustübernahme</u>	€	<u>1.100.000,00</u>
	(i.V. €	1.100.000,00)

Im Rahmen der Wirtschaftsplanfeststellung wurde entsprechend dem Ratsbeschluss vom 25. Februar 2021 ein Verlustausgleich durch den Kernhaushalt in Höhe von T€ 1.100 beschlossen, welcher als Ertrag aus Verlustübernahme auszuweisen war.

11. <u>Jahresfehlbetrag</u>	€	<u>- 176.005,76</u>
	(i.V. €	- 16.482,67)

RECHTLICHE VERHÄLTNISSE, WICHTIGE VERTRÄGE UND TECHNISCH-WIRTSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN

I. Rechtliche Verhältnisse

Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Der Rat der Gemeinde Leopoldshöhe beschloss in der Sitzung am 13. September 2007, die Aufgaben des Kommunalen Gebäudemanagements aus dem allgemeinen städtischen Haushalt mit Wirkung zum 01. Januar 2008 auszugliedern. Diese werden nunmehr als eigenbetriebsähnliche Einrichtung nach den Bestimmungen der GO NRW und der EigVO NRW sowie nach der Betriebssatzung vom 13. September 2007 in der Fassung vom 21. Februar 2019 geführt.

Die Betriebssatzung beinhaltet u.a. die Rechtsverhältnisse, die Vertretungsbefugnisse sowie die Zusammensetzung und Aufgaben des Betriebsausschusses.

Der Zweck des Betriebes umfasst gemäß § 1 Abs. 2 der Betriebssatzung die wirtschaftliche, sichere, ökologisch nachhaltige sowie zukunftsweisende zentrale Verwaltung des immobilien Vermögen, insbesondere von Gebäuden sowie den diesen zugeordneten Grundstücken, die der Gemeinde Leopoldshöhe zur Erfüllung ihrer Aufgaben dienen.

Das Stammkapital des Kommunalen Gebäudemanagements Leopoldshöhe beträgt € 3.300.000,00 (§ 11 Betriebssatzung).

Die Leitung der Einrichtung fällt in die Zuständigkeit der Betriebsleitung (§ 3 Betriebssatzung). Weitere Organe sind der Betriebsausschuss, der Rat der Gemeinde Leopoldshöhe (§§ 4 und 5 Betriebssatzung) und der Bürgermeister (§ 6 Betriebssatzung).

Als Betriebsleitung sind zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 Frau Karin Glöckner (Fachbereichsleiterin II) als kaufmännische Leiterin und Herr Dirk Puchert-Blöbaum (Fachbereichsleiter IV) als technischer Betriebsleiter bestellt.

Der Betriebsausschuss entscheidet in den Angelegenheiten, die ihm durch die GO NRW bzw. EigVO NRW sowie durch § 4 Abs. 2 Betriebssatzung ausdrücklich übertragen wurden.

Die dem Rat der Gemeinde Leopoldshöhe vorbehaltenen Entscheidungen berät der Betriebsausschuss vor (§ 4 Abs. 4 Betriebssatzung). Angelegenheiten, die den Rat betreffen und keinen Aufschub dulden, beschließt der Betriebsausschuss selbst (§ 4 Abs. 5 Satz 1 Betriebssatzung). In Fällen äußerster Dringlichkeit kann der Bürgermeister mit dem Vorsitzenden des Betriebsausschusses die erforderlichen Beschlüsse fassen (§ 4 Abs. 5 Satz 2 Betriebssatzung). Unaufschiebbar Angelegenheiten des Betriebsausschusses hat ebenfalls der Bürgermeister mit dem Vorsitzenden des Betriebsausschusses oder einem ratsangehörigen Ausschussmitglied zu regeln (§ 4 Abs. 6 Betriebssatzung).

Der Betriebsausschuss Eigenbetriebe besteht in der Legislaturperiode 2020 bis 2025 aus 16 Mitgliedern. Im Berichtsjahr fanden vier Sitzungen des Betriebsausschusses statt.

Das Wirtschaftsjahr des Kommunalen Gebäudemanagements Leopoldshöhe entspricht dem Kalenderjahr.

II. Wichtige Verträge

• Darlehensverträge mit der Gemeinde Leopoldshöhe

1. Vertragsgegenstand ist die Gewährung eines tilgungsfrei gestellten Darlehens in Höhe von ursprünglich T€ 11.000. Zum Bilanzstichtag valutiert das Darlehen mit € 4.905.000,00.

Laufzeit ab dem 01. Januar 2008 auf unbestimmte Zeit, Zinssatz 5,5 % p.a., Zinsaufwendungen in 2022 in Höhe von € 245.250,00.

2. Darlehensvertrag vom 30.06.2022 in Höhe von T€ 50, Zinssatz 0,0 % p.a., Tilgung T€ 10 je Jahr. Zum Bilanzstichtag valutiert das Darlehen mit € 40.000,00.

III. Technisch-wirtschaftliche Grundlagen

Das Kommunale Gebäudemanagement Leopoldshöhe bewirtschaftet alle ursprünglich der Gemeinde Leopoldshöhe zuzurechnenden bebauten Grundstücke. Neben den Umsatzerlösen aus der Vermietung an die Gemeinde Leopoldshöhe erzielt der Betrieb Umsatzerlöse aus Vermietung an Privatpersonen. Zum Gebäudebestand verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang.

IV. Organisatorischer Aufbau

Das KGL beschäftigte durchschnittlich:

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	<u>Personen</u>	<u>Personen</u>
Angestellte	<u>20</u>	<u>13</u>

Darüber hinaus waren vier (i.V. drei) aus dem Angestellten- und zwei (i.V. drei) aus dem Beamten-Bereich der Gemeinde Leopoldshöhe zeitanteilig für das KGL tätig.

V. Steuerliche Verhältnisse

Die Bereitstellung und Bewirtschaftung der kommunalen Gebäude einschließlich der zugeordneten bebauten Grundstücke stellen nach Auffassung der Finanzverwaltung hoheitliche Tätigkeiten dar. Für das KGL bedeutet dies, dass es zurzeit nicht der Ertragsbesteuerung unterliegt.

Der Betrieb der Photovoltaikanlagen innerhalb der KGL unterliegt als Betrieb gewerblicher Art der Ertragsbesteuerung. Für sämtliche Photovoltaikanlagen der Gemeinde wird eine Umsatzsteuererklärung abgegeben.

FRAGENKATALOG ZUR PRÜFUNG
NACH § 53 HGrG GEMÄSS IDW PS 720

Gemäß IDW PS 720 hat der Abschlussprüfer die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und unter Wiedergabe der Fragen und deren Beantwortung vollständig in seine Berichterstattung einzubeziehen.

FRAGENKREIS 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- (a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Betriebssatzung vom 16. Dezember 2009 in der Fassung vom 21. Februar 2019 enthält ausreichende Regelungen für die Zuständigkeiten der Organe (Rat der Gemeinde, Betriebsleitung und Betriebsausschuss). Darüber hinaus findet die Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Gemeinde vom 30. März 1995 in der jeweils aktuell geltenden Fassung Anwendung. Darüberhinausgehende schriftliche Weisungen des Rates der Gemeinde und des Betriebsausschusses zur Organisation der Betriebsleitung liegen nicht vor. Die vorliegenden Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Betriebes.

- (b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Wirtschaftsjahr 2022 haben vier Sitzungen des Betriebsausschusses stattgefunden. Die Niederschriften haben uns vorgelegen.

- (c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Frau Karin Glöckner ist Mitglied der Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes Lippe. Herr Dirk Puchert-Blöbaum ist in keinem Aufsichtsrat oder anderen Kontrollgremium tätig.

- (d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die anteilige Vergütung der Betriebsleitung ist im Anhang angegeben. Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten keine Vergütung, sondern eine Aufwandsentschädigung in Form von Sitzungsgeldern über die Gemeinde.

FRAGENKREIS 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- (a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Es besteht ein den Bedürfnissen der Einrichtung entsprechender Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau und Arbeitsbereiche sowie Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind. Es erfolgt regelmäßig eine Überprüfung.

- (b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

- (c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Es gelten dieselben Regelungen zur Korruptionsprävention wie in der öffentlichen Verwaltung. Maßgebend ist die Dienstanweisung für die Gemeindeverwaltung Leopoldshöhe über das Verhalten bei der Annahme von Belohnungen und Geschenken (Zuwendungen) vom 25. Januar 2007. Die Betriebsleitung befasst sich zudem laufend mit der Verbesserung des internen Kontrollsystems und hat auch weitere Vorkehrungen zur Korruptionsprävention getroffen. Auf die zwischenzeitlich umgesetzten Empfehlungen der GPA NRW zur Verbesserung der Vorkehrungen zur Korruptionsprävention bei der Gemeinde wird verwiesen.

- (d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Geeignete Richtlinien und Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung) liegen vor. Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten wurden. Auf die zwischenzeitlich umgesetzten Empfehlungen der GPA NRW zur Verbesserung der Organisation des Vergabewesens bei der Gemeinde vom 12. Oktober 2012 wird verwiesen.

- (e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen ist eingerichtet.

FRAGENKREIS 3:

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- (a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das bestehende Planungswesen entspricht grundsätzlich den Bedürfnissen des KGL, auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie sachliche Zusammenhänge von Projekten. Der Wirtschaftsplan für 2022 ist am 31. März 2022 und der für 2023 am 15. Juni 2023 festgestellt worden.

- (b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planungsabweichungen werden regelmäßig anhand von Soll-Ist-Vergleichen systematisch untersucht.

- (c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das bestehende Rechnungswesen entspricht der Größe und den Anforderungen des Betriebes. Die Kostenrechnung wird aus dem Rechnungswesen abgeleitet.

- (d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Eine laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung sind gewährleistet. Die Aufgaben des Finanzmanagements werden von der Betriebsleitung wahrgenommen.

- (e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht.

- (f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Entgelte und angemessene Vorauszahlungen werden vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt.

- (g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Die Aufgaben des Controllings werden durch die Betriebsleitung wahrgenommen. Dies entspricht den Anforderungen des Betriebes und umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche.

- (h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Es bestehen keine Beteiligungen; die Steuerung und Überwachung sind daher nicht erforderlich.

FRAGENKREIS 4:

Risikofrüherkennungssystem

- (a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Es wurde ein Risikohandbuch entwickelt, welches laufend überprüft wird.

- (b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die getroffenen Maßnahmen reichen aus und sind zur Zweckerfüllung geeignet. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

- (c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Das Risikohandbuch sowie die Dokumentation der Maßnahmen sind ausreichend.

- (d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Es erfolgt eine laufende Überprüfung und Weiterentwicklung des Risikohandbuches.

FRAGENKREIS 5:

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- (a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Für variabel verzinste Darlehen schließt der Betrieb Zinssicherungsgeschäfte (Swapgeschäfte) ab. Diese Swapgeschäfte dienen ausschließlich zur Begrenzung von künftigen Zinsrisiken. Die wirtschaftlichen Auswirkungen dieser Swapgeschäfte werden - positiv wie negativ - im Anhang angegeben. Der Einsatz von Finanzinstrumenten gehört zum direkten Aufgabenbereich der Betriebsleitung. Daher erfolgte bisher keine schriftliche Festlegung (Einschränkung) zum Geschäftsumfang von Finanzinstrumenten, insbesondere zu Art und Umfang der Produkte und Instrumente, die eingesetzt werden dürfen, Einschränkung der Vertragspartner und Begrenzung der Höhe von Finanzinstrumenten. Grundsätzlich müssen Grundgeschäft und Zinssicherungsgeschäft eine Bewertungseinheit bilden, offene Posten dürfen nicht entstehen.

- (b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Zurzeit werden vier Derivate ausschließlich zur Optimierung von Kreditkonditionen eingesetzt.

(c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Eine laufende Überwachung wird durch die Betriebsleitung selbst sichergestellt.

(d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Derivative Finanzinstrumente werden ausschließlich zur Begrenzung von Zinsrisiken eingesetzt.

(e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Aufgrund der geringen Anzahl wird eine einzelfallbezogene Betrachtung von der Betriebsleitung vorgenommen.

(f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Eine unterjährige Unterrichtung der Betriebsleitung erfolgt im Rahmen der regelmäßigen Abrechnungen der Geschäfte.

FRAGENKREIS 6:Interne Revision

- (a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?
- (b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?
- (c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?
- (d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
- (e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?
- (f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

zu (a) bis (f):

Dieser Fragenkreis trifft auf den Betrieb nicht zu, da keine eigenständige interne Revision eingerichtet ist. Die Aufgaben der internen Revision werden von der Betriebsleitung wahrgenommen.

FRAGENKREIS 7:Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- (a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass bei zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen die Zustimmung des Betriebsausschusses nicht eingeholt wurde.

- (b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Entsprechende Kredite sind bisher nicht gewährt worden.

- (c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle von zustimmungspflichtigen Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind.

- (d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und bindenden Beschlüssen des Rates der Gemeinde und dem Betriebsausschuss übereinstimmen.

FRAGENKREIS 8:

Durchführung von Investitionen

- (a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen werden vor Realisierung ausreichend geplant und auf Wirtschaftlichkeit, Rentabilität, Finanzierbarkeit sowie auf die damit verbundenen Risiken geprüft.

- (b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein angemessenes Urteil über die Preise zu vermitteln.

- (c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Planung und Durchführung von Investitionen werden laufend überwacht. Abweichungen werden zeitnah anhand von Soll-Ist-Vergleichen untersucht.

- (d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Der Wirtschaftsplan wurde nicht überschritten.

- (e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder sonstige vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinie abgeschlossen wurden.

FRAGENKREIS 9:

Vergaberegulungen

- (a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z.B. VOB, VOL, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen der Prüfung wurden keine Verstöße gegen bestehende Vergaberegulungen festgestellt. Neben den oben genannten Vergaberegulungen sind zusätzlich die Ausschreibungs- und Vergabeordnung der Gemeinde in der jeweils aktuell geltenden Fassung zu beachten.

- (b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Grundsätzlich werden auch für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote eingeholt. Ausnahmen ergeben sich im Wesentlichen bei kurzfristigen Ersatzbeschaffungen sowie bei Geschäften, bei denen eine Bindung an Qualitätsnormen und an Lieferanten vorliegt.

FRAGENKREIS 10:

Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- (a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Der Rat der Gemeinde und der Betriebsausschuss werden regelmäßig über wesentliche Geschäfte und Vorgänge der Einrichtung ausreichend mündlich sowie schriftlich informiert.

- (b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichterstattung vermittelt einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Betriebes.

- (c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Rat der Gemeinde und der Betriebsausschuss werden regelmäßig über wesentliche Geschäfte und Vorgänge der Einrichtung ausreichend mündlich sowie schriftlich informiert. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen liegen nicht vor.

- (d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Im Wirtschaftsjahr 2022 ist kein derartiger Bericht angefordert worden.

- (e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Diesbezüglich haben sich im Rahmen der Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben.

- (f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine spezielle D&O-Versicherung ist nicht abgeschlossen, da eine dementsprechende Regelung von der Gemeinde mit dem kommunalen Schadensausgleich getroffen worden ist.

- (g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Sowohl bei der Betriebsleitung, dem Rat der Gemeinde als auch dem Betriebsausschuss lagen im Wirtschaftsjahr 2022 keine Interessenkonflikte vor.

FRAGENKREIS 11:Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- (a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen liegt nicht vor.

- (b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Auffallend hohe oder niedrige Bestände haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- (c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird.

FRAGENKREIS 12:Finanzierung

- (a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Der Betrieb verfügt über eine bilanzielle Eigenkapitalquote in Höhe von 4,5 % (i.V. 5,3 %). Unter Berücksichtigung der Sonderposten für Zuwendungen beträgt die Eigenkapitalquote rd. 48 % (i.V. rd. 49 %). Im Übrigen verweisen wir auf unsere Ausführungen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen unter Abschnitt IV.3. dieses Berichtes. Die am Abschlussstichtag bestehenden Investitionsverpflichtungen sollen insbesondere durch Abschreibungen, Zuwendungen und Darlehensneuaufnahmen finanziert werden.

- (b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Ein Konzern besteht nicht.

- (c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Betrieb hat im Berichtsjahr 1,8 Mio. € ISEK-Mittel von der öffentlichen Hand zur Durchführung von Investitionen erhalten.

FRAGENKREIS 13:

Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- (a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die wirtschaftliche Eigenkapitalausstattung unter Berücksichtigung der Sonderposten ist angemessen. Finanzierungsprobleme bestehen zurzeit nicht.

- (b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Die Betriebsleitung schlägt vor, das Jahresergebnis auf neue Rechnung vorzutragen.

FRAGENKREIS 14:

Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- (a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Nicht zutreffend.

- (b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Zur Bewältigung der Corona-Krise hat der Betrieb T€ 61 vom Kernhaushalt erhalten.

- (c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Die Leistungsbeziehungen zwischen der Einrichtung und der Gemeinde wurden zu den vom Gemeinderat festgelegten Konditionen abgewickelt. Dadurch ist die Einrichtung als Verlustbetrieb ausgerichtet worden.

- (d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Nicht zutreffend.

FRAGENKREIS 15:Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- (a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Die Gemeinde Leopoldshöhe zahlt keine kostendeckende Miete, so dass der Betrieb regelmäßig Verluste erleidet.

- (b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Die Identifizierung und Beseitigung von Unwirtschaftlichkeiten stehen unverändert im Focus der Betriebsleitung.

FRAGENKREIS 16:Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- (a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Vgl. Fragenkreise 14 (b) und 15 (a).

- (b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Vgl. Fragenkreis 15 (b).

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.